

Wien, Samstag, den 17. März 1923.

Die Bauten der Gemeinde Wien. Von dem im Bauprogramm der Gemeinde vorgesehenen Bauten sind bereits 5 und zwar der Schlachthofbau in St. Marx und die Wohnhausbauten im Bezirk Triesterstrasse, im 11. Bezirk Lorystrasse, im 15. Bezirk Schmelz und im 18. Bezirk Staudgasse im vollen Gange. Montag, den 19. wird mit zwei weiteren Wohnhausbauten und zwar 16. Bezirk Pfenniggeldgasse und 17. Bezirk Baldreichgasse begonnen. In der allernächsten Zeit sollen die restlichen Wohnhaus- und Bäderbauten hinzukommen.

Sitzungen im Rathause. In der kommenden Woche finden im Rathause folgende Sitzungen statt: Dienstag, den 20. ds. und Mittwoch, den 21. jedesmal um 10 Uhr Stadtsenat, Mittwoch, den 21. um 4 Uhr Gemeinderat, anschliessend Landtag.

Eine Aenderung der Heimatsrechtstaxen. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung hat in seiner letzten Sitzung eine Aenderung der Heimatsrechtstaxen beschlossen. Es ist die vierte Aenderung seit der Reform der Gemeindeverfassung, denn, da die Taxe progressiv mit dem Einkommen des Heimatsrechtswerbers steigt, musste immer wieder die Aenderung des Geldwertes des Einkommens berücksichtigt werden.

Bei der ersten Neuregelung der Taxen liess es der Geldwert noch zu, den höchsten Prozentsatz der Taxe bereits für ein Einkommen von 5000 Kronen jährlich festzusetzen, da damals das Einkommen eines Arbeiters oder Angestellten, die bei der Erlangung des Heimatsrechts vornehmlich in Betracht kommen, weit unter diesem Betrag blieb. Bei der zweiten Aenderung als Mindestgrenze für die Anwendung der höchsten Taxstufe ein Einkommen von 1 Million angenommen, bei der dritten Aenderung wurden 3 Millionen als das Einkommen bestimmt, dem die höchste Taxe angemessen werden konnte. Ausserdem wurden aber bei dieser letzten Regelung die Prozentsätze herabgesetzt. Ausländer hatten jeweils die doppelte Taxe zu entrichten.

Die gegenwärtige Aenderung, die den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung beschäftigen wird, setzt als niedrigste Taxe bei einem Einkommen bis zu vier Millionen Kronen jährlich und bei einem Aufenthalt in Wien bis zu fünf Jahren eine Taxe von 1.9 Prozent fest, die sich bei längerem Aufenthalt bis auf 0.3 Prozent verringert. Die Höchstgrenze der Taxe, die bei einem Aufenthalt bis zu fünf Jahren 6 Prozent beträgt, wird erst bei einem Jahreseinkommen von mehr als 24 Millionen erreicht. Bei längerem Aufenthalt in Wien ermässigt sich dieser Prozentsatz auf 1.6 Prozent. Dieser Taxe sollen nunmehr auch die Ausländer unterworfen sein; erst von einem Einkommen von mehr als 30 Millionen an wird für sie die doppelte Taxe Anwendung finden.

Ablieferung der Zählpapiere für die Volkszählung. Um eine Verzögerung der Revisions- und Zählarbeit zu vermeiden, fordert der Magistrat die Hauseigentümer bzw. Hausverwalter dringend auf die Zählpapiere für die Volkszählung, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, unverzüglich der zuständigen Bezirkszählsektion abzuliefern.

Pensionierung. Der auch als Schriftsteller bekannte Vizedirektor des Archivs der Stadt Wien Gustav A. Ressel ist nach mehr als 40-jähriger Dienstzeit in den Ruhestand getreten. In Würdigung seiner langjährigen Dienstleistung wurde ihm der Titel Archivdirektor verliehen.

Die Wohnbausteuer. Das Wiener Wohnbausteuergesetz ist nach endlich erfolgter Genehmigung durch die Bundesregierung nunmehr kund gemacht worden. Es tritt rückwirkend vom 1. Februar 1923 in Kraft. In den nächsten Tagen werden die Druckwerten für die Wohnbausteuer durch Gemeindeorgane in jedes Haus kostenlos zugestellt werden. Jeder Hauseigentümer erhält vier Formulare; weitere Exemplare sind in der Rechnungsabteilung der magistratischen Bezirksämter zum Preise von 100 K pro Stück erhältlich. Die Formulare sind genau auszufüllen und die Richtigkeit der Angaben durch die Unterschrift der Mieter zu bestätigen. Sodann hat der Hauseigentümer drei Formulare bis längstens 15. April - am einfachsten gleichzeitig mit der Zahlung der Wohnbausteuer für April - bei der Fachrechnungsabteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamts abzugeben. Das vierte Exemplar kann er als Kopie zurückhalten. Die Ausfüllung und Ablieferung der Formulare geschieht ohne Rücksicht darauf, ob bisher Steuerbeträge abgeführt worden sind.

Die Zahlung der Wohnbausteuer durch die Mieter an den Hauseigentümer erfolgt am 1. jedes Monats. Der Hauseigentümer hat die eingehobenen und die auf die von ihm selbst benützten Räumlichkeiten entfallenden Steuerbeträge bis zum 15. jedes Monats an die Rechnungsabteilung des Bezirksamtes abzuführen. Die auf Grund der provisorischen Verordnungen im Februar und März erfolgten Einzahlungen gelten als Zahlungen der Wohnbausteuer; Rückstände sind sofort zu entrichten. Auch für Gebäude, die der Hauptsache nach Betriebsstätten (Fabriken) enthalten, müssen die Formulare ausgefüllt und eingebracht werden. In diesem Fall können nähere Beschreibungen der Räumlichkeiten beigelegt werden.

Die Erhöhung der Fürsorgeabgabe in Kraft getreten. Das am 9. Februar 1923 beschlossene Gesetz über die Erhöhung der Fürsorgeabgabe ist in dem am 16. März ausgegebenen/33. Stück des Landesgesetzblattes für Wien kund gemacht worden und damit rückwirkend vom 15. Februar an in Kraft getreten. Nach diesem Gesetze beträgt die Fürsorgeabgabe für die im Monate Februar 1923 ausbezahlten Lohnsummen 4 1/8 Prozent bzw. für Banken, Bankiers u. s. w. 8 1/2 Prozent. Für die ab 1. März 1923 ausbezahlten Lohnsummen beträgt die Fürsorgeabgabe sodann 4 1/2, bzw. 8 1/2 Prozent. Zur Vereinfachung muss das 1/8 bzw. 1/4 Prozent der Fürsorgeabgabe für Februar nicht gesondert mit einer Nachtragsabrechnung eingezahlt werden. Diese Nachzahlung kann vielmehr zusammen mit der Märzabgabe entrichtet werden, wobei dies durch einen gesonderten Zusatz auf den eingebrachten Abrechnungen ausdrücklich ersichtlich gemacht werden muss. Wird diese Nachzahlung zusammen mit der Märzabgabe also bis spätestens 14. April geleistet, so werden selbstverständlich weder Verzögerungszuschlag, noch Verzugszinsen berechnet.

Die Luxuswarenabgabe für den Monat März. Der Magistrat macht darauf aufmerksam, dass die Luxuswarenabgabe der Gemeinde erst mit dem Inkrafttreten der staatlichen Warenumsatzsteuer erlischt. Für den Monat März muss daher das Einkommen und die Einzahlung der Luxuswarenabgabe noch in vollkommen unveränderter Weise die bisher bis längstens 20. April an den Magistrat erfolgen. Jede Unterlassung dieser Abrechnung bedeutet eine Verkürzung der Abgabe.

Entfall der Sprechstunde beim städtischen Personalreferenten. Montag, den 19. ds. entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim städtischen Personalreferenten StR. Speiser.

82
RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Henay

Wien, Samstag, den 17. März 1923 - Abendausgabe.

.....
Entfall der Sprechstunde beim Bürgermeister. Montag, den 19. ds. entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde bei Bürgermeister Reumann.

.....
Aus Wiens Geschichte. Die Wiederholung des im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften in den Städtischen Sammlungen abgehaltenen Kurses von Kustos Hermann Reuther „Geschichtliche und kulturelle Entwicklung Wiens“ vom Mittelalter bis zur Neuzeit“ (mit Führung im Museum), beginnt am Samstag, den 24. März d. J. und findet an sechs aufeinanderfolgenden Samstagen von 5 - 6 Uhr nachmittags im Lesesaal der Stadtbibliothek statt. Kursbeitrag 10.000 K, für Kunststellenmitglieder 6000 K. Verherige Anmeldung in der Kanzlei der städtischen Sammlungen, I., Rathaus, Stiege IV, I-Steck.

.....
Technische Großstadtfragen. Im Rahmen dieser von der Wiener Urania veranstalteten Vertragsreihe findet Sonntag, den 18. um 8 Uhr abends im Klubsaal der Wiener Urania ein Vortrag von Professor Ing. Wilhelm Veit über „Wasserversorgung und Kanalisation“ statt.

.....
Preisausschreiben der „Quelle“. Diese pädagogische Zeitschrift veranstaltet für die besten „Stundenbilder“ aus dem Gebiete : Physik in der Landschule ein drittes Preisausschreiben. Es gelangen drei Preise im Werte von 250.000 K zur Verteilung. Terminschluss 15. Mai 1923. Näheres in der „Quelle“.